wäre der eine längliche runde Schild zur Rechten das Wappen von Herzogthum Lothringen, der andere zur Linken, das Wappen vom Groß-Herzogthum Florentz. So viel wäre von beyden Wappen zum erstenmal genug.

2. Man gehet nach einiger Zeit beyde Wappen, eines nach dem andern, besonders durch, machet eine richtige Eintheilung der Stücke bey den Wappen, suchet die Regeln der Heraldic genauer anzubringen, und träget ihnen die, bey beyden Wappen befindlichen Sachen, nach Grund und richtigen Kennzeichen ausführlicher vor. Z. E.

1) bey dem Oesterreichischen Wappen sind

a) accidentelle Stücke, oder solche, welche da seyn und nicht seyn könten, und es bliebe doch das Oesterreichische Wappen: dergleichen sind hier der Reichs-Adler (so fern wir von dem Hause Oesterreich reden) die Reichs-Crone über den Adler, die Kette von dem Orden des goldenen Vliesses, der Lorbeer-Krantz.

b) Essentielle und wesentliche Stücke, welche nothwendig dazu gehören, wenn das Wappen, dasjenige seyn soll, welches es seyn soll. Also ist hier der silberne Balken im rothen Feld etwas wesentliches bey dem Oesterreichischen, und das goldene Castell im rothen Feld, etwas wesentliches bey dem Castilianischen Wappen:

2) Bey dem neu Kayserlichen Wappen sind

a) accidentelle Stücke, der Fuß oder des Piedestal, die Greifen oder die Telamones, die Car-